

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen (im Folgenden auch: „EKB“) gelten für alle Beschaffungsverträge der Unternehmensgruppe Matthäus Schmid (im Folgenden auch für jedes handelnde Unternehmen verallgemeinert jeweils: „Schmid“) mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten („Auftragnehmer“). Die EKB gelten nur, wenn der Auftragnehmer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Es finden ausschließlich diese EKB Anwendung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihrer Geltung nicht ausdrücklich widersprochen haben. Die Annahme von Leistungen und Lieferungen stellt keine Zustimmung zu Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers dar. Auch stellt eine Bezugnahme auf ein Schreiben, das Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen dar. Die EKB gelten auch für alle zukünftigen Beschaffungsverträge zwischen Schmid und dem Auftragnehmer, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftragnehmer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen EKB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von Schmid maßgebend.

2. Vertragsschluss / Änderungen der Bestellung / Änderungen und Erweiterungen des Leistungsumfangs

Der Vertrag kommt durch eine Bestellung oder Bestelländerung durch Schmid in schriftlicher oder elektronischer Form und eine entsprechende Auftragsbestätigung des Auftragnehmers zustande. Die Auftragsbestätigung gilt als erteilt, wenn der Auftragnehmer mit der Ausführung der Lieferungen oder Leistungen beginnt. Schmid ist berechtigt, die Bestellung zu widerrufen, wenn sie nicht innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Bestellung beim Auftragnehmer eine Auftragsbestätigung in Textform erhält. Die Änderung einer Bestellung bedarf einer schriftlichen Auftragsänderung durch Schmid.

Kommt es zu einer Angebotsabgabe des Auftragnehmers gegenüber Schmid, hat sich der Auftragnehmer an die von Schmid gewünschte Spezifikation sowie sonstige geforderte Inhalte zu halten. Auf Abweichungen von diesen hat er in seinem Angebot ausdrücklich in Textform hinzuweisen. Die Ausarbeitung von Angeboten oder die Erstellung von Kostenvoranschlägen erfolgt ohne Vergütung.

Der Auftragnehmer wird notwendige Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Lieferungs- oder Leistungsumfangs, die sich bei der Ausführung als erforderlich erweisen, Schmid unverzüglich in Textform anzeigen. Sofern der Auftragnehmer dazu fachlich in der Lage ist, wird er sie Schmid anbieten. Die Ausführung der Leistungen bedarf der vorherigen schriftlichen Bestätigung von Schmid.

Schmid ist berechtigt, nachträgliche Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges in Ausführung und Menge sowie des vereinbarten Liefertermins und Lieferanschrift sowie der Verpackung zu verlangen, soweit besondere betriebliche Gründe dies erfordern und die Änderungen handelsüblich oder für den Auftragnehmer zumutbar sind. Etwaige Mehrkosten hat der Auftragnehmer unverzüglich, in jedem Fall aber vor der Ausführung in Textform bekannt zu geben. Bei Mengenänderungen hat der Auftragnehmer Mehrkosten anhand seiner Ursprungskalkulation nachzuweisen.

3. Weitergabe von Bestellungen / Subunternehmer

Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, wesentliche Teile der beauftragten Lieferungen oder Leistungen ohne vorherige Zustimmung in Textform von Schmid an Dritte weiterzugeben. Gleiches gilt für die Einschaltung von Subunternehmern.

4. Liefer- und Leistungszeit / Vertragsstrafe

Die in der Bestellung angegebenen Termine für Lieferungen und Leistungen sind bindend. Maßgeblich für die Einhaltung ist der Eingang der mangelfreien Lieferung oder Leistung am Bestimmungsort bzw. eine durchgeführte mangelfreie Abnahme, wenn diese vereinbart oder gesetzlich vorgesehen ist. Sofern die Lieferung mit Montage vereinbart ist, beziehen sich die Termine auf die mangelfreie Übergabe der montierten Lieferung. Bei der Überschreitung eines vereinbarten Termines befindet sich der Auftragnehmer in Verzug, ohne dass es hierfür einer Mahnung durch Schmid bedarf.

Wenn Umstände eintreten oder erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass vereinbarte Termine nicht eingehalten werden, hat der Auftragnehmer Schmid hierüber, deren Gründe und die voraussichtliche Dauer der Verzögerung unverzüglich in Textform zu informieren. Diese Information entbindet den Auftragnehmer nicht von den Schmid zustehenden gesetzlichen Rechten bei Verzug.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle Informationen, Unterlagen und jede sonstige Form der Mitwirkung seitens Schmid, welche er für die rechtzeitige Auftragserfüllung benötigt, so rechtzeitig anzufordern, dass die Einhaltung der Termine nicht gefährdet wird.

Schmid ist im Verzugsfalle berechtigt, vom Auftragnehmer ab dem Zeitpunkt des Liefer- oder Leistungsverzuges eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2% pro Werktag, maximal jedoch 5% des Gesamtauftragswertes der Lieferung oder Leistung zu verlangen, sofern der Verzug vom Auftragnehmer zu vertreten ist und sofern der Auftragnehmer nicht einen geringeren tatsächlichen Schaden nachweist. Die Geltendmachung weiterer Schäden (insbesondere aufgrund weitergehender Haftung von Schmid aus Verzug gegenüber deren Auftraggeber) bleibt ausdrücklich vorbehalten, wobei eine Vertragsstrafe stets auf etwaige Schadensersatzansprüche angerechnet wird. Die Vertragsstrafe kann Schmid bis zur Begleichung der Rechnungen über die verspätet erbrachten Lieferungen oder Leistungen geltend machen, ohne dass sie sich hierzu das Recht bei der Annahme oder bei der Erklärung der Abnahme, wenn eine solche vereinbart oder gesetzlich vorgesehen ist, vorbehalten muss.

Vorzeitige Lieferungen und Leistungen bedürfen der Zustimmung von Schmid.

5. Liefer- und Leistungsumfang, Materialbeschaffenheit und -prüfung

Der Auftragnehmer hat die vereinbarten Lieferungen oder Leistungen „schlüsselfertig“ zu erbringen. Er hat alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den vertraglichen Zweck zu erreichen und die Lieferungen oder Leistungen in voll funktionsfähigem Zustand zu übergeben, unabhängig davon, ob die entsprechenden Maßnahmen in den Vertragsunterlagen aufgeführt sind.

Der Auftragnehmer hat vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung nur brandneue Materialien und Eingangsstoffe zu verwenden, die anerkannten Regeln der Technik, alle anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Regelungen sowie alle anwendbaren Ein- und Ausführregelungen, Zoll- und Außenhandelsbestimmungen zu beachten. Sofern bei gelieferten Stoffen oder Gemischen nach aktueller EG-REACH-Verordnung ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich ist, hat der Auftragnehmer dieses mit der Lieferung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, keine nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik als gesundheitsgefährdend bekannten nicht zugelassenen Stoffe zu verwenden.

Maschinen und technische Arbeitsmittel sind nach den Vorgaben des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) herzustellen, mit einer deutschen Betriebsanleitung auszustatten, müssen der bei Lieferung aktuellen Maschinenrichtlinie entsprechen und eine EU-Konformitätserklärung aufweisen. Zudem hat der Auftragnehmer sonstige Regelung sicherheitstechnischer Art zu berücksichtigen und die Maschinen mit einer CE-Kennzeichnung versehen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Lieferung bzw. Einbau solcher Materialien bzw. Bauprodukte, für die der Gebrauchstauglichkeitsnachweis vorliegt und die deshalb das Übereinstimmungszeichen (Ü- bzw. CE-Zeichen) tragen. Der Gebrauchstauglichkeitsnachweis des gelieferten Materials ist nach Aufforderung durch Schmid innerhalb von 7 Werktagen vorzulegen.

Alle Werkstoffe und Materialien, für welche DIN-Normen bestehen, müssen diesen Normen entsprechen. Diese Bestimmung gilt auch für solche Materialien, welche das Gütezeichen einer Güteschutzvereinigung tragen (z. B. Güteschutz für Betonwaren, Fertigbeton, etc.). Abweichungen von der DIN-Norm sind Schmid schriftlich mitzuteilen. Sollte dem Auftragnehmer während der Zeit in der Schmid mit diesem in Verhandlungen steht oder in welcher Lieferungen (Teillieferungen) ausgeführt werden, das Gütezeichen entzogen werden, so ist Schmid vom Auftragnehmer davon unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen – in diesem Fall steht Schmid das Recht zum Rücktritt vom Vertrag bzw. zur Kündigung des Vertrages zu.

Bei Lieferung von Massen-Schüttgütern (Sand, Kies, bit. Mischgut, Recycling-Gemische, Mineralgemische etc.) ist Schmid berechtigt, Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Sollten Differenzen im Gewicht der Ladung festgestellt werden, so wird die endgültige Abrechnung nach dem von Schmid festgestellten Gewicht bzw. nach Baustellenaufmaß vorgenommen, wobei der Auftragnehmer berechtigt ist, dieses Ergebnis durch einen von ihm beauftragten Sachverständigen nachprüfen zu lassen. Das zur Umrechnung erforderliche spezifische Gewicht (Raumgewicht) wird durch einen neutralen vereidigten Sachverständigen festgestellt.

Der Auftragnehmer trägt das Beschaffungsrisiko für seine Leistungen, wenn nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist (z.B. Beschränkung auf Vorrat).

6. Lieferbedingungen, Eigentumsübergang, Sicherungsübereignung, Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung hat an die in der Bestellung angegebene Lieferanschrift oder ansonsten an den Firmensitz von Schmid zu erfolgen. Der Auftragnehmer trägt vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung die Versand- und Verpackungskosten. Erfüllungsort der Nacherfüllung ist die in der Bestellung angegebene Lieferanschrift oder ansonsten der Firmensitz von Schmid.

Die Lieferungen müssen verpackt angeliefert werden, wobei die Verpackung beförderungssicher sein muss und den für die gewählte Transportart geltenden Beförderungsbestimmungen und etwaigen in der Bestellung benannten Verpackungsvorschriften entsprechen muss. Der Auftragnehmer haftet Schmid für alle Kosten und Schäden, die uns durch unrichtige oder unvollständige Ausfertigung der Versandpapiere oder durch Fehlen sonstiger erforderlicher Angaben entstehen.

Sofern eine Anzahlung oder Teilzahlungen durch Schmid vor Lieferung vereinbart wird, überträgt der Auftragnehmer an Schmid bereits hiermit das Eigentum am fertig gestellten Liefergegenstand (soweit dies aufgrund von dessen Verkörperung möglich ist), wobei Schmid diese Übereignung annimmt.

Eigentumsvorbehalte des Auftragnehmers gelten nur, soweit sie sich auf Zahlungsverpflichtung von Schmid für die jeweiligen Produkte beziehen, an denen der Auftragnehmer sich das Eigentum vorbehält. Insbesondere sind erweiterte oder verlängerte Eigentumsvorbehalte unzulässig.

Die Gefahr geht in jedem Fall erst dann auf Schmid über, nachdem die Lieferung oder Leistung am Bestimmungsort oder Firmensitz von Schmid angekommen ist (und damit der Entladevorgang beendet ist) (auch bei Vereinbarung von Versendung) oder von Schmid abgenommen wurde, sofern eine Abnahme gesetzlich vorgesehen oder vereinbart ist, es sei denn der Transport wird von einem durch Schmid beauftragten Transportunternehmer durchgeführt.

Sofern nicht anders vereinbart, sind Teillieferungen unzulässig.

7. Ankaufoption bei Mietgeräten

Schmid hat das Recht, ein überlassenes Mietgerät am Ende der Mietperiode käuflich zu marktüblichen Konditionen zu erwerben. Für den Fall des Erwerbs werden die bisher gezahlten Mietraten auf den Kaufpreis bis maximal zum vollen Kaufpreis angerechnet.

8. Preise, Rechnung, Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Preise sind grundsätzlich Festpreise ohne Umsatzsteuer und inklusive Verpackung- und Versandkosten. Sofern eine Abnahme gesetzlich vorgesehen oder vereinbart ist, sind die Leistungen des Auftragnehmers in diesem Zusammenhang mit den Preisen abgegolten.

Rechnungen sind nach vollständiger, mangelfreier Lieferung bzw. Abnahme der Leistung mit Angabe der von Schmid angegebenen Bestellnummer und KST-Nummer sowie genauer Lieferungs- oder Leistungsaufstellung samt den unterschriebenen Lieferscheinen an die in der Bestellung angegebene Anschrift von Schmid zu übermitteln.

Die Zahlungsfrist läuft ab Eingang einer ordnungsgemäßen Rechnung, jedoch nicht vor vollständiger und mangelfreier Lieferung bzw. Abnahme, wenn diese gesetzlich vorgesehen oder vereinbart ist, sowie vollständiger Übergabe der vom Auftragnehmer zur Verfügung zu stellenden Dokumentation. Als Tag der Zahlung gilt bei Scheckzahlung der Tag der Übergabe oder Absendung, bei Überweisung oder Auszahlung von einem Konto des Auftraggebers der Tag der Hingabe oder Übersendung des Auftrags an die Geldanstalt.

9. Gewährleistung, Abnahme, Ersatzteile

Ist beim Vertragsgegenstand eine Abnahme gesetzlich vorgesehen oder vereinbart, erfolgt diese durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls nach vollständiger Ausführung der Lieferungen oder Leistungen und erfolgreichem Abnahmetest. Die Nutzung der Lieferungen oder Leistungen durch Schmid stellt keine konkludente Abnahme dar.

In Bezug auf die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht wird folgendes vereinbart: Schmid führt bei der Anlieferung eine Eingangskontrolle durch, die eine Identitätsprüfung sowie offensichtliche Mängel, Transportschäden, Mengenprüfung im üblichen Umfang oder das Auftreten von sonstigen offensichtlichen Schäden umfasst. Zu einer weitergehenden Untersuchung ist Schmid im Rahmen der Wareneingangskontrolle nicht verpflichtet. Qualitäts- und Quantitätsabweichungen sind jedenfalls rechtzeitig gerügt, wenn Schmid sie dem Auftragnehmer innerhalb von 10 Werktagen seit Eingang der Ware bei Schmid mitteilt. Versteckte Sachmängel sind jedenfalls rechtzeitig gerügt, wenn die Mitteilung innerhalb von 20 Werktagen nach Entdeckung an den Auftragnehmer erfolgt.

Durch Abnahme oder durch Billigung von vorgelegten Mustern oder Proben verzichten wir nicht auf Gewährleistungsansprüche.

Der Auftragnehmer wird alle innerhalb der Gewährleistungsfrist festgestellten und angezeigten Mängel auf seine Kosten nach Wahl von Schmid durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung beseitigen. Sollte der Auftragnehmer den Mangel nicht innerhalb einer angemessenen von Schmid gesetzten Frist beseitigen, ist Schmid berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, Minderung des Kaufpreises zu verlangen oder den Mangel auf Kosten des Auftragnehmers selbst zu beheben. Soweit Schmid darüber hinausgehende Garantieansprüche eingeräumt werden, bleiben diese hiervon unberührt.

Erfüllungsort der Nacherfüllung ist die in der Bestellung angegebene Lieferanschrift als maßgeblicher Belegungsort der Lieferungen oder Leistungen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 5 Jahre und 3 Monate, sofern bei der Vergabe / Verhandlung / Auftragserteilung keine andere Vereinbarung getroffen wird.

Die Gewährleistungsfristen beginnen mit der Abnahme oder - falls der Vertragsgegenstand keine Abnahme voraussetzt - vollständigen Lieferung. Die Gewährleistungsfrist wird für das mangelhafte Teil ab der Mängelanzeige bis zur vollständigen Beseitigung des Mangels gehemmt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Ersatzteile zu den an Schmid gelieferten Produkten für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren nach der Lieferung vorzuhalten. Beabsichtigt der Auftragnehmer, die Produktion oder das Vorhalten von Ersatzteilen für die an Schmid gelieferten Produkte einzustellen, wird er Schmid dies unverzüglich nach der Entscheidung über die Einstellung mitteilen.

10. Haftung von Schmid

Schmid haftet für Schäden des Auftragnehmers, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Schmid oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet Schmid nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Dies sind alle Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftragnehmer vertrauen durfte. Dabei ist die Haftung auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt.

Ausgenommen von den vorstehenden Beschränkungen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

11. Geistiges Eigentum

Die Bestellungen, Aufträge, sowie dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellte Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Beschreibungen und andere Unterlagen (insbesondere Vertrags- und Abrechnungsunterlagen) sowie Fertigungsmittel und Produktionsmuster aller Art (insbesondere Zeichnungen, Modelle, Muster, Druckvorlagen, Werkzeuge), welche Schmid dem Auftragnehmer zur Bearbeitung der Bestellung überlassen oder vom Auftragnehmer für Schmid erstellt wurden, sind bzw. werden Eigentum von Schmid und dürfen vom Auftragnehmer nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten überlassen werden. Diese sind vollständig an Schmid zurückzugeben, wenn sie vom Auftragnehmer im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Beschaffungsvorgangs führen.

Sämtliche Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte und vergleichbare Rechtspositionen aufgrund der Erbringung der Lieferungen oder Leistungen durch den Auftragnehmer stehen ohne besondere Vergütung ausschließlich Schmid zu, welche ausschließlich berechtigt ist, diese Rechte zu nutzen oder weiter zu übertragen. Erstellt der Auftragnehmer eine Software oder passt diese auf Bedürfnisse von Schmid an, erstrecken sich die vorbezeichneten Nutzungsrechte auf den Objektcode, auf den Sourcecode sowie auf die zugehörige Dokumentation. Dies gilt nicht, soweit der Auftragnehmer nachweist, dass er die Schutzrechtsverletzung weder zu vertreten hat noch bei Anwendung kaufmännischer Sorgfalt zum Zeitpunkt der Lieferung hätte kennen müssen. Weitergehenden gesetzliche Ansprüche von Schmid wegen Rechtsmängeln der an gelieferten Produkten bleiben unberührt.

12. Geheimhaltung, Werbung, Datenschutz

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle Informationen, die er im Rahmen der Bestellung und Bearbeitung des Auftrags erhält, streng vertraulich zu behandeln, ausgenommen Informationen, die ihm bereits bei Eingang der Bestellung bekannt waren oder von denen er anderweitig Kenntnis erlangt hat. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, die Anfrage- und Bestellunterlagen zu anderen Zwecken als der Bearbeitung des Auftrags zu verwenden und ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Schmid an Dritte weiterzugeben oder zu vervielfältigen. Die Verpflichtungen geltend auch über einen Zeitraum von 5 Jahren nach Beendigung des Vertrages weiter. Der Auftragnehmer wird zudem seine Unterlieferanten entsprechend diesem Absatz verpflichten.

Der Auftragnehmer darf nur mit vorheriger Zustimmung in Werbematerialien eine geschäftliche Verbindung mit Schmid anführen. Baustellenwerbung (am Gerüst oder Bauzaun) ist nicht gestattet.

Schmid ist berechtigt, die im Rahmen der Auftragsausführung erforderlichen Daten des Auftragnehmers und der mit ihm abgeschlossenen Verträge systemtechnisch zu speichern und lediglich für eigene Zwecke sowie innerhalb der konzernverbundenen Unternehmen von Schmid zu verwenden.

13. Kündigung/Rücktritt, Vermögensgefährdung, „change of control“, Vergütungsanspruch nach Kündigung

Schmid steht unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte das Recht zur Kündigung des Vertrages oder Rücktritt des Vertrages zu, wenn über das Vermögen des Auftragnehmers das

Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt wird oder der Auftragnehmer seine Zahlungen oder die Belieferung seiner Kunden nicht nur vorübergehend einstellt oder sich die Vermögensverhältnisse des Auftragnehmers nach Vertragsschluss derart verschlechtern, dass mit einer vertragsgemäßen Lieferung nicht zu rechnen ist.

Einen wesentlichen Wechsel in seiner Gesellschafter- oder Eigentümerstruktur oder seiner Muttergesellschaft („Change of Control“) hat der Auftragnehmer Schmid unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall ist Schmid zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

Wenn der Auftragnehmer Werkleistungen oder die Lieferungen herzustellender oder zu erzeugender nicht vertretbarer Sachen schuldet, kann Schmid den Vertrag jederzeit bis zur Vollendung des Werks nach § 648 BGB kündigen. Sofern die Kündigung aus wichtigem, vom Auftragnehmer zu vertretenden Grund, erfolgt, schuldet Schmid nur die Vergütung der bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen, soweit diese von Schmid verwertet werden können.

Nach einem Rücktritt oder einer Kündigung des Vertrags ist Schmid in jedem Falle berechtigt, vom Auftragnehmer alle bisherigen Arbeitsergebnisse einschließlich Materialien und Dokumentationen zum auf diese Arbeitsergebnisse anteilig entfallenden Preises oder mangels Möglichkeit anteiliger Preisaufteilung zum Marktpreis zu erwerben, wobei bereits erbrachte Leistungen in Abzug zu bringen sind.

14. Versicherung, Produkthaftung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum Abschluss und zur Aufrechterhaltung eines ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutzes für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mit Deckungssummen in angemessener Höhe (mindestens jeweils 1 Mio. Euro) für die Fälle vertraglicher oder gesetzlicher Haftung und wird Schmid auf Anforderung einen entsprechenden Versicherungsnachweis vorlegen.

Auftragnehmer verpflichtet, Schmid von derartigen Ansprüchen freizustellen, sofern und soweit der Schaden durch einen Fehler des vom Auftragnehmer gelieferten Vertragsgegenstandes verursacht worden ist. In den Fällen verschuldensabhängiger Haftung gilt dies nur, wenn den Auftragnehmer ein Verschulden trifft.

15. Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Die Abtretung von Ansprüchen gegen Schmid bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Ausgenommen hiervon sind unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.

Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Auftragnehmer gegenüber Schmid ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

16. Sonstige Bestimmungen

Der Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Baltringen soweit der Auftragnehmer Kaufmann ist oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.

Dieses Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Die Vertragssprache ist deutsch.

Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

Bei Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung dieser EKB berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht. Gleiches gilt, sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen. Der Auftragnehmer und Schmid haben sich so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird und alles unternommen wird, was erforderlich ist, um die Teilnichtigkeit zu beheben bzw. die Lücke auszufüllen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene, rechtlich zulässige Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was der Auftragnehmer und Schmid gewollt hätten, wenn sie die Teilnichtigkeit oder Lücke bedacht hätten.